

Theol 8: 226 /

# Die heiligen Sakramente

Heft 3

# Beichte und Absolution

Sonderheft der  
**Einen heiligen Kirche**

herausgegeben von Friedrich Heller

## Inhalt

Vergebung der Sünden . . . . . von Friedrich Heller

Das Sakrament der Buße und seine Stellung in Vergangenheit und Gegenwart . . . . . von Dr. Paula Schaefer

I. Ursprung und Entwicklung des kirchlichen Bußinstituts

II. Der sakramentale Charakter der Buße

III. Die Bedeutung des Bußsakraments für den heutigen Menschen

Das Sakrament der Buße in der orthodoxen Kirche des Ostens  
von Erzpriester Prof. Sergius Bulgakov

Die Privatbeichte bei Luther und im Alt- und Neuluthertum  
von Pfarrer Karl Ramge

Die Buße als Sakrament der Kirche von Studentenseelsorger Dr. Werner Becker

Der Beichtspiegel . . . . . von Pfarrer Frh. Oskar Schoefer

Vom „Pastor“ zum Beichtvater! . . . . . von Pfarrer Gustav Quade

Bücher und Zeitschriften: Bysswesen — Bibelwissenschaft — Liturgie —  
Heiliges Leben — Dogmatik und Religionsphilosophie — Konfessions-  
kunde — Deutschglaube und Deutschtum — Musik — Verschiedenes

Kirchliche Umschau: Hochkirchenstag

Beilage: Beichtbüchlein für zöngeliche Christen

17. Jahrgang der Hochkirche 7./9. Heft Juli/September 1935

---

VERLAG ERNST REINHARDT IN MÜNCHEN

und unter strömenden Tränen meine erste Beichte ab. Absolviert und fortgeschickt mit der einzigen Botschaft des Evangeliums: Laß dir an meiner Gnade genügen, kehrte ich in mein Zimmer zurück, als ob ich Flügel hätte, singend und in meinem Herzen ihn lobpreisend, der mich aus dem Schlamm gezogen, meine Füße auf den Felsen gefest und meinen Weg geordnet hatte.“

Auch mich will es bedünken, als ob die ganze unendliche barmherzige Liebe des Gekreuzigten gerade in diesem Sakrament so recht nahe an jeden einzelnen Menschen herangebracht würde.

## Das Sakrament der Buße in der orthodoxen Kirche des Ostens

Von Erprieſter Prof. Sergius Bulgakow (Paris)<sup>1</sup>

Das Sakrament der Buße ist eines der sieben Sakramente der Kirche. Es erhebt den Anspruch auf göttliche Einsetzung, denn es ist begründet auf die Worte unseres Herrn, welche dieser zunächst an Petrus (Mt. 16, 19) richtete und später allen Jüngern gegenüber wiederholte: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: alles, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, das soll auch im Himmel gelöst sein“ (Mt. 18, 19). Die gleichen Worte hat der Herr noch einmal feierlich nach seiner Auferstehung wiederholt (Joh. 20, 21–23), als er seine Jünger anblies und ihnen die Gabe des Heiligen Geistes mitteilte. Dieser Akt stellt sozusagen ihre Priesterweihe dar, welche später am Pfingstfest besiegelt wurde. Natürlich sind in der Vollmacht, zu binden und zu lösen, die Vorrechte des Priestertums noch nicht erschöpft, aber sie gibt ihm seinen autoritativen Charakter. Die heilige Tradition bezeugt das Sakrament der Buße von den frühesten Zeiten an in den Lehren der Apostel und in den Schriften der Kirchenväter von dem heiligen Cyprian an. In den charakteristischen Worten des heiligen Chrysostomus heißt es: „Priester haben, während sie noch auf Erden leben, das Recht zur Verwaltung des Himmlischen; sie haben eine solche Vollmacht erhalten, wie sie nicht einmal den Engeln und Erzengeln übertragen worden ist. Denn nicht zu den Engeln wurde es gesagt: Was ihr auf Erden binden werdet . . . Die Mächtigen der Erde haben wohl die Macht, zu binden – aber nur die Körper; diese Vollmacht aber erstreckt sich auf die Seele selbst und reicht bis hinauf in den Himmel. Denn was hier der Priester bestimmt, das wird in der Höhe von Gott selbst bestätigt, und der Herr handelt in Übereinstimmung mit dem Urteil seiner Diener.“ In der Beichte werden die persönlichen Sünden, welche der Mensch im Lauf seines Lebens begangen hat, vergeben, und daher wird dieses Sakrament häufiger vollzogen. Welches ist die Verwandtschaft zwischen dem Sakrament der Buße und dem Sakrament der Taufe, in welchem auch Sünden vergeben werden, und ist das Sakrament der Beichte auch nach Vollzug der Taufe nötig? In der Taufe verliert die Erbsünde ihre Macht, und die persönlichen Sünden werden ebenfalls vergeben. Aber diese Zerstörung der Erbsünde zerstört nicht die Natur des alten Adam, die auch in dem erlösten Menschengeschlecht noch fortbesteht. Die Folgen

<sup>1</sup> Aus dem Englischen übersetzt H. M. S.

der Erbsünde, die wir in der Schwäche und Flatterhaftigkeit der menschlichen Natur, in der Neigung zur Sünde erkennen, besteht fort im Menschen bis zum Ende seines Lebens, obgleich er im Sakrament der Taufe wiedergeboren worden ist. Deshalb besteht für ihn, damit die Erlösung gänzlich an ihm vollzogen werden kann, nachdem ihm das Sakrament der Taufe erteilt worden ist, die Notwendigkeit einer wiederholten Heilung von den Sünden, welche er immer wieder begeht. Wir möchten nebenbei bemerken, daß der Mensch von den Sünden, soweit sie eine Krankheit darstellen, geheilt werden kann durch das Sakrament der Nlung, das in gewisser Weise und in diesem besonderen Sinne eine Verwandtschaft aufweist mit dem Sakrament der Buße.

Was findet nun wirklich statt im Sakrament der Buße? Vom menschlich-subjektiven Standpunkt aus folgendes: Erkenntnis der eigenen Sünde und Zerknirschung, die natürlich verbunden ist mit dem Verlangen, von der Sünde frei zu werden. Diese Reue des Menschen über seine Sünde findet ihren natürlichen Ausdruck in der Ohrenbeichte vor einem Priester, der aber eigentlich nur der Zeuge derselben ist, da die Beichte in Wirklichkeit in geheimnisvoller Weise vor Christus selbst abgelegt wird. „Denn, mein Kind, Er selbst, Christus, steht unsichtbar da und empfängt deine Beichte. Ich dagegen bin nur Zeuge, der alles vor Ihn bringt, was du mir sagst.“ (Aus dem Gebet vor der Beichte.)

Warum wird persönliche und private Beichte der Sünden vor einem Priester verlangt? Zunächst, damit der Büßende sein Gewissen gänzlich durchforschen und reinigen möge von seinen Sünden; zweitens, damit der Büßende auf diese Weise das Gefühl der Scham und des Schmerzes über seine Sünden in sich erfahren könne, die vielleicht eine Vorwegnahme der Scham und des Schmerzes darstellen, die von allen Menschen am Tage des Gerichtes, wenn die Geheimnisse der Menschenherzen sollen offenbar werden, empfunden werden müssen.

In gewissen und außergewöhnlichen Fällen mag sich eine persönliche Beichte erlassen werden und eine stille, allgemeine Beichte dafür eintreten. Dieser Akt kann aber in keiner Weise die persönliche Beichte ersetzen oder ihre Notwendigkeit und besondere Bedeutung beseitigen. Persönliche, aufrichtige Reue stellt eine so wesentliche Bedingung für die Wirksamkeit des Sakramentes dar, daß ohne diese Reue die Beichte selbst fruchtlos bleibt für den Bekennenden. Bischof Theophanus der Eremit sagt darüber folgendes: „Wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, dann kann es geschehen, daß, während der geistliche Vater sagt: ‚Ich vergebe dir und spreche dich los‘, der Herr sagt: ‚Ich verdamme dich‘.“

In objektiver Hinsicht wird im Sakrament der Buße das, was auf Erden gelöst wird, auch im Himmel gelöst und zwar für alle Ewigkeit: was existierte, wird nicht-existierend; eine begangene Sünde, die bekannt worden ist, wird, obgleich sie noch im Gedächtnis des Sünders haftet, aus dem Gedenden der Ewigkeit ausgewischt und existiert in Wirklichkeit nicht mehr. Darin besteht die mystische Handlung der Vergebung (durch die Gnade). Der Mensch wird in der letzten Tiefe seines Wesens frei von der Sünde und bisweilen findet diese Befreiung — obgleich nie im vollen Maße — ihren Ausdruck in einem Gefühl von Freude und Dank nach der Absolution. Nach orthodoxem Beichttritus findet die Absolution statt, nachdem der Priester seine Stola (Epitrachelion) auf das Haupt des Beichtenden gelegt und das Absolutionsgebet gesprochen hat: „Möge unser

Herr und Gott Jesus Christus durch die Gnade und den Reichtum seiner Liebe zu den Menschenkindern Dir, mein Kind (Name) alle deine Übertretungen vergeben. Und ich, Sein unwürdiger Priester, vergebe dir kraft der Vollmacht, die mir von Ihm verliehen ist, und spreche dich frei von allen deinen Sünden<sup>2</sup> im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“ (Dabei segnet der Priester das Beichtkind mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes.) Diese Absolution stellt tatsächlich den Vollzug des Sakramentes dar. Wenn aber das Sakrament der Beichte nur einmal vollzogen wird, so kann das nicht genügen für die Bedürfnisse des Menschen; denn einmal lebt er weiter und fährt unvermeidlich fort zu sündigen, wodurch sich ihm die Notwendigkeit einer erneuten Buße ergibt; und zweitens kann infolge der menschlichen Schwäche keine Beichte völlig erschöpfend sein. Andererseits lernt der Mensch durch wiederholtes Beichten immer vollständiger zu beichten; er lernt es, sich selbst und seine Sünden besser zu sehen. Außerdem besteht neben den bewussten und willentlichen Sünden ein ganzes Bereich von halb-bewussten und unterbewussten sündigen Regungen, die ganz allgemein beschrieben werden können als absichtlich und unabsichtlich, bewußt und unbewußt. Daher wird ein Mensch, der durch das Sakrament der Buße gereinigt worden ist, sich, während er vor dem heiligen Kelch steht, dennoch als Sünder bekennen, mehr noch sogar als andere Menschen.

Gewiß, Sünden unterscheiden sich hinsichtlich der Schwere und der Stärke. Die römisch-katholische Unterscheidung der Sünden als Todsünden und läßliche Sünden (*peccata mortalia et venialia*) ist bisweilen in gleicher Weise von der orthodoxen Theologie angenommen worden, aber auch dann ist dieser Unterscheidung nie gleiche Bedeutung beigelegt worden wie im römischen Katholizismus. Die Bedeutung dieser oder jener Sünde ist nicht so sehr in der Tat selbst gegeben als vielmehr in dem ganzen äußeren und inneren Zusammenhang von Bedingungen, unter welchen sie begangen wurde.

Was ist der Priester in seinem Verhältnis zu dem Beichtenden? In erster Linie ist er der Vater, weshalb auch der geistliche Leiter gewöhnlich geistlicher Vater genannt wird, d. h. er steht in der gleichen Beziehung wie ein Vater zu seinem Sohn oder seiner Tochter. In zweiter Linie ist er ein Zeuge, der in geheimnisvoller Weise vor Christus bezeugt, was er gehört hat. Weiterhin ist der Leiter ein Arzt der Seele, wie im Gebet vor der Beichte gesagt wird: „... du bist zu einem Arzt gekommen; verlasse ihn nicht ungeheilt.“ Und schließlich hat er die Macht, zu binden und zu lösen, indem er sein Urteil gründet auf das, was er gehört hat, und in diesem Sinne, aber auch nur in diesem, stellt er den Richter dar. Es ist zu bemerken, daß im römischen Katholizismus die Sache sich genau umgekehrt verhält: dort stellt der Priester in erster Linie den Richter dar, und erst dann treten seine anderen Eigenschaften in Kraft.

Wird die Sünde bis aufs Letzte, völlig vergeben im Sakrament der Buße? Nach der Lehre der orthodoxen Kirche — völlig. Und keine Strafe braucht mehr dem auferlegt zu werden, der bereut und Vergebung erlangt hat. Es sollte ihm nichts auferlegt werden für die Sünden, welche im Sakrament gelöst und vergeben worden sind. Nach der römisch-katholischen Lehre muß der Beichtende,

<sup>2</sup> Anm. d. Hsbg. Letztere indikative Absolutionsformel wird in der russischen Kirche gebraucht, findet sich jedoch nicht in den Euchologien der Griechen.

obgleich er in geheimnisvoller Weise für ewig von seiner Sünde freigesprochen worden ist, einer zeitlichen Strafe unterworfen werden, in diesem Leben oder jenseits des Grabes (die römisch-katholische Ablass-Lehre ist damit verknüpft). Die völlige Vergebung indessen nimmt nicht die Konsequenzen fort, die in diesem zeitlichen Leben sich von dem alten Adam herleiten, ähnlich wie bei der Befreiung von der Erbsünde in der Taufe die Folgen dieser Sünde in unserem irdischen Leben nicht zerstört werden. Eine schon vergebene Sünde behält ihre leidvollen Konsequenzen, sowohl in der Gestalt der Erinnerung an die begangene Sünde als auch in der Form der bösen Gewohnheiten und der Neigungen zu der einmal begangenen Sünde. Darum muß der Priester, der im Sakrament eine Sünde vergeben hat, daran denken, Mittel der Zucht und der Heilung anzuwenden, um dem Beichtenden zu helfen, seine sündigen Neigungen zu beherrschen. Zu diesem Zweck können besondere Maßnahmen, Bußübungen (*epitimia*) genannt, angewandt werden. Wir fassen sie je nach den Umständen auf entweder als Maßnahmen besonderer kirchlicher Zucht, wie Stärkung des Gebets, größere Strenge im Fasten usw., oder auch als zeitweiligen Ausschluß von den kirchlichen Sakramenten. Eine Bußübung ist keine Vergeltung für die Sünde im direktesten Sinne, weshalb in der gewöhnlichen Praxis des Bußsakraments die Auferlegung einer Bußübung völlig fehlen kann. Die alte Kirche hatte eine sorgfältige Vorschrift von Strafordnungen, welche in besonderen Beichtbüchern niedergelegt sind. Von unserem Standpunkt aus sind diese Maßnahmen von außerordentlicher Härte; häufiger als anderes stellen sie einen Ausschluß von den Sakramenten der Kirche für viele Jahre dar, manchmal für Sünden, die gar nicht so selten vorkommen. Diese Kanones werden aber, obgleich sie formal noch in Geltung sind, in der Praxis nicht mehr angewandt und sind durch mildere und gemäßigtere Maßnahmen ersetzt worden. Welches aber auch die Bußübung sein mag, ihr Zweck ist sicherlich der der Heilung und Erziehung, nicht der Erziehung, nicht der Strafe (oder Wiedervergeltung) für die Sünde.

In der Praxis der östlichen insbesondere der russischen Kirche ist das Sakrament der Beichte gewöhnlich verbunden mit dem Sakrament der Kommunion in dem Sinne, daß nur die, welche im Beichtsakrament gereinigt worden sind, dem heiligen Kelch nahen dürfen (diese Praxis wird übrigens in den Balkanländern nicht streng innegehalten). Dieses Band zwischen den beiden Sakramenten ist kein dogmatisches, sondern nur eines der Ordnung und der Praxis, und in gewissen Fällen kann ein Sakrament vom anderen getrennt werden. Besonders kann die Beichte in wichtigen Fällen ganz unabhängig und ohne Beziehung zum Sakrament der Kommunion geübt werden. In gleicher Weise kann unter Umständen das Sakrament der Kommunion stattfinden ohne vorhergehende Beichte. Das ist, in erster Linie, das Vorrecht des zelebrierenden Geistlichen; dann aber auch das der Säuglinge und Kinder,<sup>3</sup> es kann schließlich aber auch in gewissen Fällen angewandt werden bei Erwachsenen. Die Frage wird im Einzelfall durch die Autorität des Priesters entschieden, der dafür die Verantwortung auf sich nimmt. Vater Johannes von Kronstadt übte weithin die allgemeine Beichte vor der Feier der Liturgie und erlaubte bei dieser Voraussetzung

<sup>3</sup> Die orthodoxe Kirche gibt die heilige Kommunion den Kindern bis zum 7. Lebensjahr ohne Buße.

allen, die es wünschten, die Teilnahme an der Kommunion. In bestimmten Fällen wenden einige Priester auch heute die gleiche Methode an.

Das Sakrament der Buße kann nur durch einen Priester oder Bischof vollzogen werden. Alles, was während der Beichte gesagt worden ist, bleibt absolut verschwiegen, und die Bewahrung des Beichtgeheimnisses ist heilige Pflicht des Priesters.

## Die Privatbeicht<sup>1)</sup> bei Luther und im Alt- und Neuluthertum

Von Pfarrer Karl Ramge

### I. Die Beicht bei Luther

Das Turmerlebnis von Wittenberg hat Luther zum Reformator gemacht, es war die Ursache, daß Luther zum Reformator geworden ist. Erfahrungen im Beichtstuhl von bedenklichen Folgen des Auftretens Johannes Tegels bei Luthers Beichtkindern aber waren die Veranlassung, daß Luther das Reformationswerk in Angriff genommen hat. Ist so geschichtlich die Reformation mit dem Beichtstuhl verknüpft, so bestand doch auch andererseits in Person und kirchlich-theologischer Haltung Luthers eine tief innerliche Beziehung zur Einzel- oder Privatbeicht. Er bezeugt es ja immer wieder, was für eine Quelle voller Trost und Segen die Beicht ihm in all den bitteren, schweren Stunden und Zeiten seiner Kämpfe und Anfechtungen, seines Ringens im Kloster um einen neuen Glaubensgehalt gewesen. Erinnerung sei auch an das Beichtgespräch mit dem alten Klosterbruder, der den verzagten Mönch auf das tröstende Wort von der Sündenvergebung im apostolischen Glaubensbekenntnis verwies, wie an ähnliche Gespräche mit dem Ordensvikar Staupitz. Zwar hat man in der ersten der 95 Thesen einen Gegensatz zur sakramentalen Beicht erblicken wollen, aber dem ist nicht so. Luther denkt ja gar nicht daran, kirchliche Ordnungen und Einrichtungen abzuschaffen, vielmehr will er ihnen im Rahmen eines tieferen und zugleich weiter gespannten christlichen Verständnisses ihren ursprünglichen christlich vertieften Sinn zurückgewinnen. Zwar hat einmal Luther der Laienbeicht — Laienbeicht neben der Priesterbeicht kannte selbst das Mittelalter — das Wort geredet.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Beicht, nicht Weichte, in der gesamten älteren kirchlich-lutherischen Literatur: *KD.* Memmingen 1529, Bl. IV. *KD.* Braunschweig, durch Johann Bugenhagen gestellt, Bl. D. (Dieselbe *KD.* Hamburg 1529.) Caspar Melissander (= Mel.), *Weicht- und Betbüchlein*, Leipzig (1586), 1598, S. 29ff.; 385; 405. Johann Mathesius († 1565), Pfarrer zu Joachimsthal, *Postilla* (= P.), Jehna 1614, Bl. 100 ff.; 102; 105. Martin Chemnitz, *Examen* (= Exam.) *Concilii Tridentini*, deutsch von Georgius Nigrinus, Pfarrherr zu Gießen, II. Teil, Frankfurt a. M. 1576, Bl. 88; 90. *KD.* Franz (= *KD*Frz.), Herzog von Sachsen 1585, Bl. 190; 191. Valerius Herberger, *Geistliche Trauerbinden* (= Tr.), Leipzig I. Teil 1611; II. T. 1612; III. T. 1620; I. S. 13; 99; 221 ff.; 225 f.; II. T., S. 163. *Evangelische Herzpostille* (= *HP.*), Leipzig 1619; Ausgabe von Joh. Fr. Lebr. Tauscher, Sorau 1840, S. 156; 540; 695; 713. *KD.* Wolfenbüttel (= *KD*Wolf.), Herzog August 1649 (= Herzog Julius 1569), S. 122; 156. *Lutherische KD.* Hanau 1659, S. 390. *KD.* Burg-Friedberg (= *KD*Fr.) 1704, S. 87 ff. Und noch in der neueren Zeit: *Agende für die evangelische Kirche in den königlich Preussischen Landen* (für Brandenburg), Berlin 1829, S. 36. — *KD.* = Kirchenordnung.

<sup>2</sup> Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche 1520, III.